**Hausordnung BRG Seestadt**

Die Hausordnung ergänzt die Schulordnung (BGBl. Nr. 373/1974) und das der Schulordnung zugrundeliegende Schulunterrichtsgesetz (v.a. Abschnitt 9, §§43 bis 50) und kann diesen rechtlich nicht widersprechen. Die Kenntnis der zugrundeliegenden Verordnungen und Gesetze wird vorausgesetzt.

1. **Miteinander**

Die Säulen der Schulpartnerschaft von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein aktives und freundliches Miteinander. Daher wird besonderer Wert auf Pünktlichkeit, Grüßen, freundlichen Umgangston, Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Menschen in der Schule, friedliche Konfliktlösung sowie Sauberkeit des Schulhauses und ein schonender Umgang mit der Schuleinrichtung gelegt.

1. **Verhalten im Unterricht**

* Die Schüler\*innen müssen pünktlich zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen anwesend sein.
* Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse sein, meldet dies der Klassensprecher im Lehrerzimmer.
* Die Schüler\*innen haben am Unterricht in angemessener Kleidung teilzunehmen.

Dies bedeutet insbesondere keine bauchfreie Kleidung, keine Sportkleidung außerhalb des Sportunterrichts sowie angemessenes Schuhwerk.

* WC Besuche und das Nachfüllen von Wasserflaschen sind vorrangig in der Pause zu erledigen.
* Essen während der Unterrichtsstunde und am Gang ist nicht gestattet. In den Sonderunterrichtsräumen (WE, CH, PH, …) ist auch das Trinken untersagt.
* In den Sonderunterrichtsräumen ist aus Sicherheitsgründen festes Schuhwerk zu tragen.
* Nach dem Unterricht sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen (kein Mist auf dem Fußboden, die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht abgedreht und die Fenster geschlossen).

1. **Verhalten im Schulgebäude**

* Laufen, Ballspielen mit Bällen aller Art, Raufen usw. sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
* Roller, Scooter, Skateboards u. ä. dürfen im Schulhaus nicht benützt werden und sind sofort nach Betreten des Schulhauses im Spind zu verwahren.

1. **Eltern und schulfremde Personen**

Aus Sicherheitsgründen ist hausfremden Personen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten der Aufenthalt im Schulhaus ausschließlich im Bereich der Direktion und des Konferenz-zimmers gestattet.

1. **Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände**

Die Terrasse und der Innenhof dürfen im Sommer in der 15-Minuten Pause unter Aufsicht einer Lehrperson benutzt werden.

**UNTERSTUFE:**

* Das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit ist nur mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern möglich. Generalermächtigungen sind gesetzlich verboten.
* Nach dem Ende des Unterrichts ist das Schulgebäude zu verlassen. Davon ausgenommen sind Schüler\*innen, die für die Tagesbetreuung oder Mittagsaufsicht angemeldet sind.

**OBERSTUFE:**

* Die Schüler\*innen sind berechtigt die Schule in Freistunden und der großen Pause (10:45 – 11:00) ohne Genehmigung der Eltern zu verlassen.
* Den Schüler\*innen ist während der Freistunden und nach dem Unterrichtsende der Aufenthalt im Schulhaus bis 18 Uhr in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen gestattet.

1. **Schul- und Fremdeigentum**

Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulhauses oder an Fremdeigentum sind zu unterlassen. Mutwillig herbeigeführte Schäden oder Beschmutzungen sind zu beseitigen oder werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

1. **Haftung**

* Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgenommen werden, da im Allgemeinen keine Haftung übernommen wird.
* Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen erlaubt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Feste oder andere Schulveranstaltungen. Verboten ist vor allem das heimliche Aufnehmen von Personen, sowie das rufschädigende Veröffentlichen in elektronischen Medien.

1. **Elektronische Geräte**

* Während des Unterrichts sind die elektronischen Geräte (Handys, Tablets, usw.) abgedreht in der Hose oder der Schultasche aufzubewahren.
* Auf Aufforderung von Lehrpersonen ist ein gezielter Einsatz von elektronischen Geräten im Unterricht erlaubt.
* Die Schüler\*innen dürfen die elektronischen Geräte in den Pausen innerhalb ihrer Klassenräume benutzen, müssen dabei den Ton ausschalten oder Kopfhörer verwenden.
* Bei Zuwiderhandlung ist das entsprechende Gerät der Lehrperson bis zum Unterrichtsende auszuhändigen.
* Bei wiederholten Verstößen kann die Direktion temporär strengere Regeln aussprechen.
* Ein sachgemäßer Umgang mit den Schulgeräten (PCs, Beamer, usw.) ist selbstverständlich und eigenmächtiges Hantieren jedweder Art an den Geräten ist zu unterlassen.